

PROVINZIALSTEUER AUF SCHANKSTÄTTEN FÜR 2013

Aufgrund der Verfassung, insbesondere der Artikel 10, 41, 162, 170, 172 und 173;

Aufgrund des Dekrets vom 22. November 2007 zur Abänderung bestimmter Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekrets vom 3. Juli 2008 zur Abänderung bestimmter Bestimmungen des Dekrets vom 12. Februar 2004 zur Organisation der wallonischen Provinzen und des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seiner Artikel L-2212-32, L-2212-51§5, L2213-1, L2213-2, L2213-3, L2231-1§1, L2231-8, L3131-1§2 Punkt 3, L3321-1 bis L3321-12 sowie der nicht abgeschafften Bestimmungen des Provinzgesetzes;

Aufgrund der Bestimmungen von Titel VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuchs und der Artikel 126 bis 175 des einschlägigen Ausführungserlasses;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 über die administrative Vereinfachung;

Aufgrund des Dekrets vom 23. November 2006 zur Abänderung der am 3. April 1953 koordinierten Gesetzesbestimmungen über Schankstätten für gegorene Getränke;

Aufgrund des Haushaltsrundschreibens vom 18. Oktober 2012 des Ministers für Lokalbehörden und Städte der Wallonischen Region über die Erstellung der Provinzhaushalte für 2013;

Aufgrund des Rundschreibens vom 19. Oktober 2012 über die Erstellung der Steuerregelungen samt Zuschlagsteuer auf den Immobiliensteuervorabzug;

Auf Vorschlag des Provinzkollegiums;

BESCHLIESST DER LÜTTICHER PROVINZIALRAT:

Artikel 1. - Die Provinzialsteuer auf Schankstätten wird für 2013 gestrichen.

Artikel 2. - Vorliegende Resolution wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Artikel 3. - Diese Resolution tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bulletin der Provinz und auf der Website der Provinz in Kraft.

In Sitzung zu Lüttich, den 29. November 2012

Für den Rat:

Marianne LONHAY
Generaldirektorin der Provinz

Claude KLENKENBERG
Vorsitzender